

99123002091000

Flurstück Zerlegung

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000656324/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002091000
Leistungsbezeichnung I	Flurstück Zerlegung
Leistungsbezeichnung II	Flurstückzerlegung beantragen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstücksvermessung, Teilungsvermessung, Zerlegung, Grundstücksteilung, Vermessung, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2025

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157473.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
<https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/fachliche-weisung-erhebung-von-geobasisdaten-durch-liegenschaftsvermessungen-fw-liegver-m-vom-3-jun-i-2019-zuletzt-geaendert-durch-verfuegung-vom-25-okt-ober-2020-153190?asl=bremen02.c.732.de>
https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157996.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Möchten sie ein Grundstück (Flurstück) in 2 oder mehrere Grundstücke (Flurstücke) aufteilen bzw. zerlegen lassen?

Volltext

Damit im Grundbuch eine Teilung vorgenommen werden kann, muss in der Örtlichkeit und auf der Katasterkarte ein neues Flurstück gebildet werden. Dazu wird durch das Vermessungs- und Katasteramt eine Zerlegungsvermessung durchgeführt.

Die Zerlegungsvermessung dient der Bildung neuer Flurstücksgrenzen und damit der Schaffung neuer Flurstücke. Der Verlauf einer neuen Grenze richtet sich nach einem vorliegenden Grundstückskaufvertrag oder nach den Wünschen der Eigentümer:innen oder Erwerber:innen. Planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Einhaltung von Grenzabständen) sind dabei zu berücksichtigen. In einem nachfolgenden Vermessungstermin werden den Beteiligten die Ergebnisse der Vermessung und der Abmarkung bekannt gegeben.

Die Vermessungsergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Den (schriftlichen) Antrag auf Vermessung kann der Grundstückseigentümer stellen oder jemand, der ein berechtigtes Interesse (z. B. Käufer) nachweisen kann und im Einvernehmen mit dem

Modul	Sachverhalt
	Grundstückseigentümer handelt. Im Antrag ist anzugeben, wer die Gebühren der Vermessung trägt.
Kosten	je nach Auftragsumfang mindestens 1500 Euro, abhängig vom Bodenwert, der Größe und der Anzahl der Trennstücke
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Beauftragung mit Formular oder formlos; Wenn Planungsunterlagen und/ oder Grundstückskaufvertrag vorhanden, diese(n) bitte zuschicken! 2. Unterlagenvorbereitung 3. Abstimmung des Vermessungstermins 4. Örtliche Vermessung durch Vermessungstrupp 5. Innerdienstliche Bearbeitung mit Koordinierung der Grenzpunkte und Ermittlung der neuen Flächengrößen und Vergabe der neuen Flurstücksnummern 6. Prüfung der Messung 7. Übernahme der Vermessung in das Liegenschaftskataster (Fortführung der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs) 8. Erstellung und Versand der Auflassungsschriften sowie Fortführungsmitteilungen (aktueller Liegenschaftskatasterauszug) 9. Rechnungserstellung 10. Schlußprüfung
Bearbeitungsdauer	Von der Antragsstellung ca. 4-8 Wochen, je nach Auftragsumfang
Frist	<p>1 Monat(e)</p> <p>Widerspruchsfrist nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung gegen die Abmarkung und gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters; bei Vorlage der Rechtsbehelfsverzichte aller Beteiligten kann die Bearbeitung der Vermessung fortgeführt und ins Liegenschaftskataster übernommen werden</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Flurstückzerlegung beantragen / Bremerhaven• Teilung/Zerlegung eines Flurstücks/Grundstücks ist zwei oder mehrere Flurstücke• Zur Zerlegung im Grundbuch ist die Bildung eines neuen Flurstückerforderlich und dafür eine Zerlegungsvermessung• Verlauf der neuen Grenze richtet sich nach vorliegendem Grundstückskaufvertrag oder nach Wünschen der Eigentümer:innen oder Erwerber:innen.• Planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Einhaltung von Grenzabständen) sind zu berücksichtigen.• zuständige Stelle: Vermessungs- und Katasteramt/Vermessung und Liegenschaftskataster
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de